

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 13. Januar 2011

**Kirchengesetz
zur Regelung der Einführung des
Neuen Kirchlichen Finanzwesens
in der Evangelischen Kirche im Rheinland
- 1. Lesung -**

Beschluss 30:

Das Kirchengesetz zur Regelung der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen in erster Lesung beschlossen:

1. *In § 1 Absatz 1 wird das Wort „kirchliche“ vor dem Wort „Finanzwesen“ geändert in „Kirchliche“.*
2. *§ 3 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Landessynode beschließt über den Projektauftrag, den Projektstrukturplan und das Projektbudget.“*
3. *§ 3 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Änderungen des Projektauftrags und des Projektstrukturplans werden von der Kirchenleitung beschlossen.“*
4. *In § 3 Absatz 3 wird das Wort „Gesetzlichen“ durch das Wort „gesetzlichen“ geändert.*
5. *In § 4 wird „Das NKF-Projekt ist“ ersetzt durch „Die Mitarbeitenden des NKF-Projektes sind“.*

*(Mit Mehrheit,
bei neun Gegenstimmen und acht Enthaltungen)*